

Regionalkonferenz Rheinland-Pfalz und Saarland zur BTHG-Umsetzung

29. und 30.11.2021

Fachforum 4 **Frühförderung**

Kurz-Präsentation zum Stand der Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Autor: Martin Phieler, Sprecher der SPZ-LIGA-AG in RLP

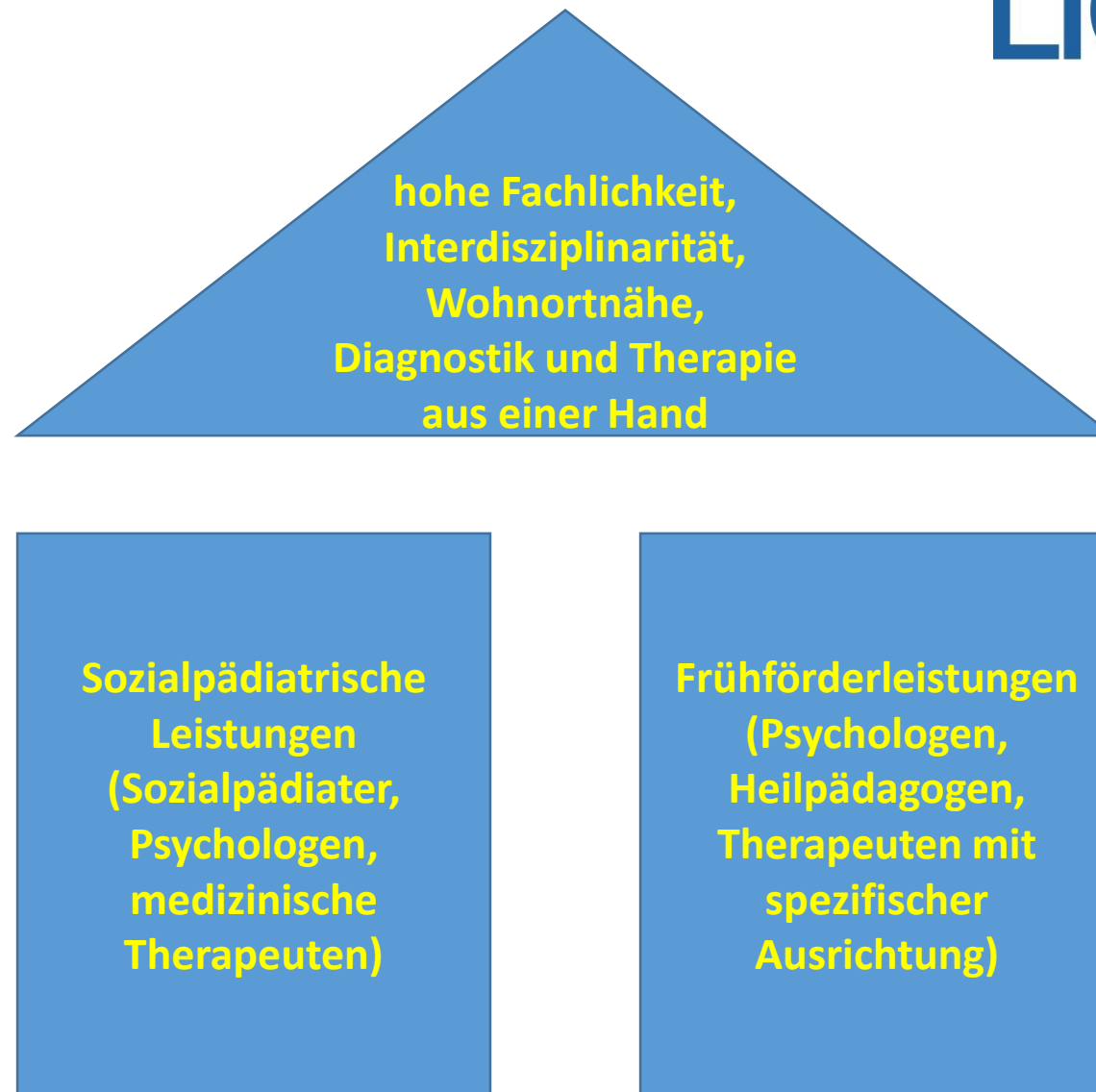
Historie

- Frühförderung existiert in RLP seit den 70er Jahren als pädagogisch-psychologischen Leistung in Kombination mit medizinisch-therapeutischen Leistungen und unter Einbezug ärztlicher Kompetenz
- Entwicklung zu einer flächendeckende Versorgung durch 8 Zentren mit rund 27 Außenstellen und weiteren Besuchsstellen
- mit gesetzlicher Änderung im Jahr 1990 (§ 119 SGB V) sind aus den 8 Zentren Sozialpädiatrische Zentren mit integrierter Frühförderung geworden, die Kinderärzte (Sozialpädiater) sind nun fest angestellt und haben die fachliche Leitung
- Dieses Konzept wird als „rheinland-pfälzisches Modell“ von der Landesregierung befürwortet und unterstützt

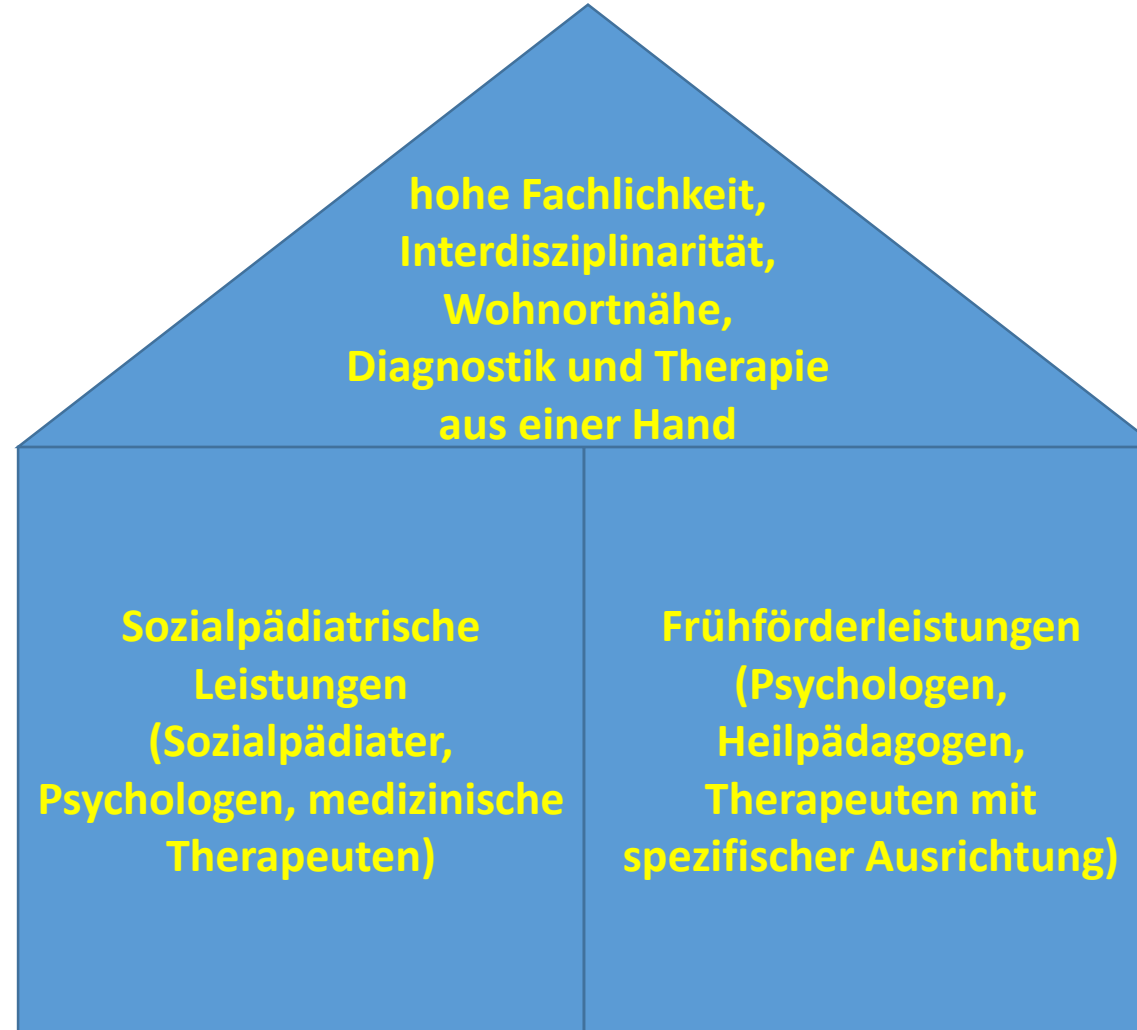
Historie

- Mit Einführung des SGB IX, § 46 im Jahr 2001 wurde den Rehabilitationsträgern (Land/Kommunen und Krankenkassen) aufgetragen, in Landesrahmenvereinbarungen die Erbringung der Frühförderung als Komplexleistung zu sichern und entsprechende Vergütungsvereinbarungen zu schließen. Umsetzung in Rheinland-Pfalz ab 2006
- An der Struktur der Einrichtungen als Sozialpädiatrische Zentren mit Frühförderung unter einem Dach hat sich nichts geändert

Sozialpädiatrische Zentren mit Frühförderung in Rheinland-Pfalz unter einem Dach

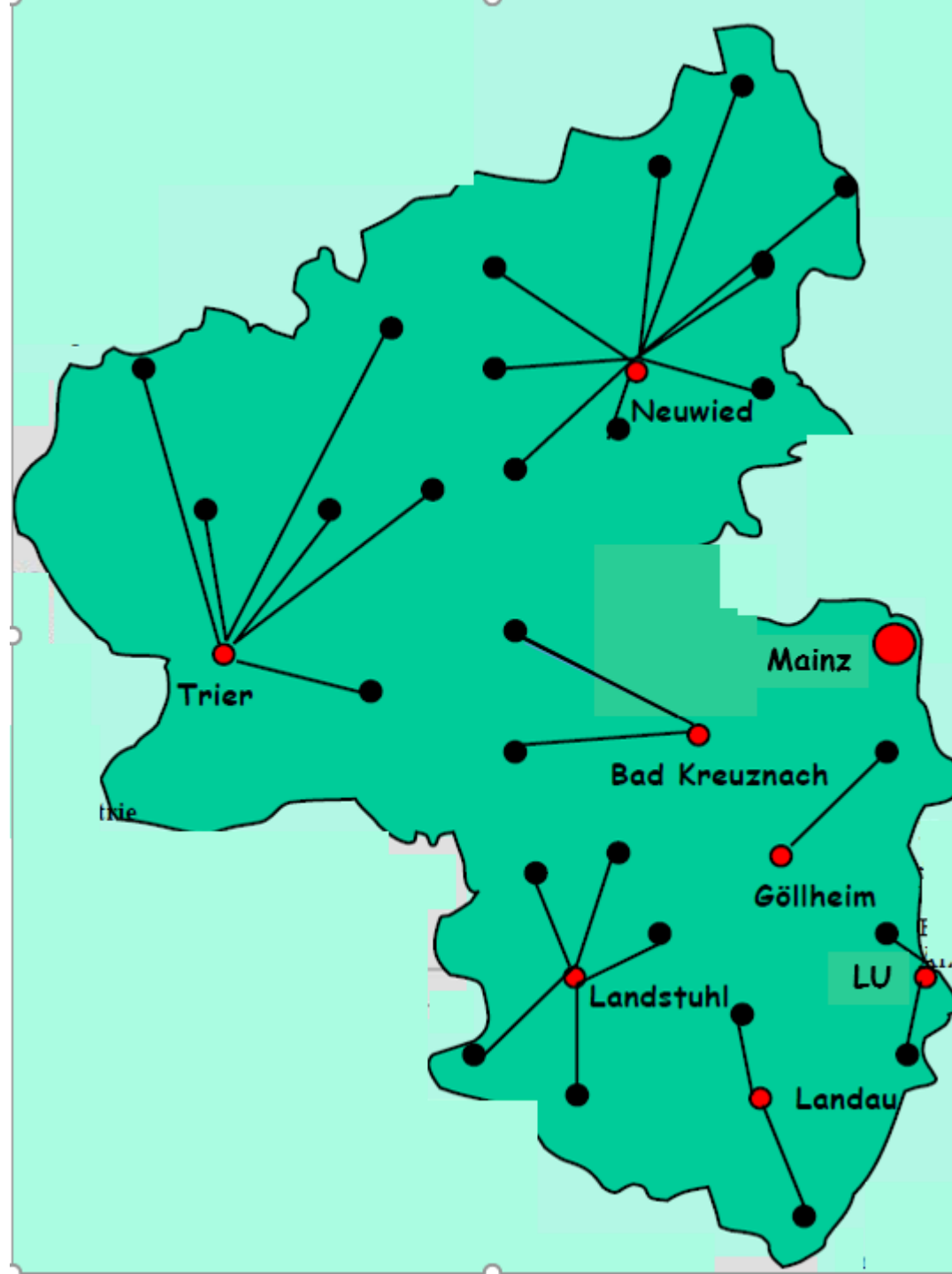


Sozialpädiatrische Zentren mit Frühförderung in Rheinland-Pfalz unter einem Dach



Sozialpädiatrische
Zentren mit
Frühförderung in
Rheinland-Pfalz
unter einem Dach

Haupthäuser und
Außenstellen



Frühförderungsverordnung

Artikel 23 BTHG (2018)

Verschiedene Klarstellungen, u.a.

- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Erziehungsberechtigten auch als medizinisch-therapeutische Leistung
- Angebot von offenen, niedrigschwelligen Beratungsangeboten vor Eingangsdagnostik
- Stärkung mobil aufsuchender Hilfen aus fachlichen oder organisatorischen Gründen (nicht nur therapeutische Gründe)

Landesrahmenvereinbarung Frühförderung nach § 46 BTHG in Rheinland-Pfalz

- Zuständigkeit für Eingliederungshilfe in RLP (U 18): Kommunen
- Aufnahme der Verhandlungen im Jahr 2018
- Moderation durch Sozialministerium (Land hat Interesse, das bisherige System zu erhalten und zu stärken), Verhandlungspartner Kommunale Spitzen – Krankenkassen – LIGA der freien Wohlfahrtspflege (Leistungserbringer)
- Derzeit pandemiebedingte Unterbrechung der Verhandlungen

Derzeitiger Verhandlungsstand

- Krankenkassen und Kommunen erklären ihre jeweiligen Zuständigkeiten laut Gesetzestext
- Knackpunkte
 - Niedrigschwellige Leistungen: Umfang, Antragsfreiheit, Finanzierung
 - Diagnostik: Kostenteilung, Frage der wiederholten Abrechenbarkeit
- Noch offen
 - Form des Förder- und Behandlungsplans
 - Kommunales Antragswesen
 - Vergütungsvereinbarungen, insbesondere für pauschal und gemeinsam finanzierte Bestandteile der Komplexleistung Frühförderung

Regionalkonferenz Rheinland-Pfalz und Saarland zur BTHG-Umsetzung

Fragen – Kommentare
Aussprache